

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 59.

Samstag den 13. März 1869.

Ausschließende Privilegien.

Ueber die vom Grafen Georg Andrássy in Wien erhobene Einsprache gegen das dem A. Ganz, Eisenfuß- und Maschinen-Fabricanten in Pest unterm 13ten Juni 1857 auf die Erfindung eines chemischen Mittels in Verbindung mit einer besonderen Construction zur Erzeugung von Schalengußrädern für Eisenbahnwaggonen von besonderer Festigkeit und Härte ertheilte, seither durch freiwillige Zurücklegung erloschene, ausschließende Privilegium findet das k. k. Handelsministerium auf Grundlage der abgeführten eindringlichen Untersuchung, so wie des technischen Befundes zu erkennen, daß dem Gegenstande dieses erloschenen Privilegiums sowohl in Ansehung der Verwendung eines chemischen Mittels (Antimonium regulus) zur Härtung der Lauffläche der Schalengußräder für Eisenbahnwaggonen als auch hinsichtlich der ganzen Construction der Räder selbst, mithin in seinem vollen Umfange schon zur Zeit der Ueberreichung des Privilegiumsgesuches die Grundbedingung der nach § 1 des allerbh. Privilegiengesetzes zum Rechtsbestande eines Privilegiums erforderlichen Eigenschaft der Neuheit gemangelt hat.

Wien, am 29. Jänner 1869.

Das k. k. Handelsministerium und das königl. ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben die Anzeige zur Kenntniß genommen, daß Josef Horacek den Antheil an dem Privilegium, welches ihm gemeinschaftlich mit N. Ignaz Szmit auf die Erfindung, aus bisher nicht benützten Stoffen eine Art Baumwolle, „ungarische Baumwolle“ genannt, zu erzeugen, unterm 9. Jänner 1868 ertheilt worden ist, mit Cession ddo. Nagy-Banya, am 4. Jänner 1869, an N. Ignaz Szmit, k. ung. Bergwerksdirector zu Felső Banya, vollständig übertragen hat, so daß letzterer nunmehr Alleineigenthümer dieses Privilegiums ist.

Gleichzeitig wurde vorstehendes Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres, d. i. bis 9. Jänner 1870, verlängert.

Diese Uebertragung und Verlängerung wurde im Privilegienregister vorschriftsmäßig einregistriert.

Wien am 29. Jänner 1869.

(83—3)

Nr. 1018.

Rundmachung.

Mit Rücksicht auf die beginnenden Vorbereitungen für die am 30. April d. J. stattfindende siebenundzwanzigste Verlosung der krain. Grundentlastungs-Obligationen wird die Vornahme der Zusammenschreibung oder Zertheilungen der bis Ende October 1868 zur Verlosung angemeldeten krain. Grundentlastungs-Obligationen so wie ferner auch die Vornahme von solchen Umschreibungen jener Obligationen, bei denen eine Aenderung der Nummern einzutreten hätte, für die Zeit vom 16. März l. J. bis zu dem Tage der Rundmachung der am 30. April l. J. verlosenen Obligationen sistirt.

Laibach, am 2. März 1869.

Vom krain. Landes-Ausschusse.

(86—2)

Nr. 2247.

Concurs.

Zur Befetzung der Postmeisterstellen bei den neu zu errichtenden Postämtern in Neudorf (Bezirkshauptmannschaft Laas) und in Traunif (Bezirkshauptmannschaft Gottschee) wird bis

31. März l. J.,

der Concurs eröffnet. — Die Bezüge bestehen in der Jahresbestallung von je 120 fl. und in dem Amtspauschale jährlicher 30 fl.

Jeder Postmeister hat eine Caution von 200 fl. bar oder in 5perc. Staats-Obligationen oder hypothekarisch zu erlegen, und sich vor dem Dienstantritte der vorgeschriebenen Prüfung zu unterziehen. —

Die Bewerber haben in ihrem anher zu richtenden Gesuchen das Alter, Vermögen, Wohl-

verhalten, Schulbildung und die bisherige Beschäftigung nachzuweisen, sodann anzugeben, bei welchem k. k. Postamte sie die nöthige Post-Manipulationspraxis zu nehmen wünschen und welcher Beitrag für die Unterhaltung der bezüglichen Postverbindung, und zwar einer wöchentlich viermaligen Fußbotenpost zwischen Neudorf und Altenmarkt bei Laas, dann einer ebenfalls wöchentlich viermaligen Fußbotenpost zwischen Traunif und Altenmarkt bei Laas jährlich verlangt werde. —

Triest, am 4. März 1869.

K. k. Postdirection.

(91—2)

Nr. 225.

Concurs-Ausschreibung.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte in Planina ist eine systemisirte Kanzellistenstelle mit dem Jahresgehalt von 500 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsklasse per 600 fl. zu besetzen.

Die Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche

bis 29. März 1869

bei dem unterzeichneten Präsidium im vorgeschriebenen Wege zu überreichen und darin ihre Eigenschaft zu der angesuchten Stelle, insbesondere auch die Kenntniß der slovenischen Sprache in Wort und Schrift nachzuweisen und anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten oder Diener des k. k. Bezirksgerichtes Planina verwandt oder verwandt sind.

Auf geeignete disponible Bezirksamts-Kanzellisten wird besonders Bedacht genommen werden.

Laibach, am 11. März 1869.

Vom k. k. Landesgerichts-Präsidium.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 59.

(558—1) Nr. 1104. Dritte exec. Feilbietung.

Mit Bezug auf das diesgerichtliche Edict vom 12. Februar 1869, Z. 6414, wird die auf den 10. l. M. angeordnete zweite exec. Feilbietung der dem Ant. Janesic gehörigen Realitäten als abgehalten angesehen, und nunmehr zur dritten auf den

10. April l. J.

angeordneten Realfeilbietung geschritten. K. k. Bezirksgericht Wippach, am 8. März 1869.

(309—1) Nr. 606. Dritte exec. Feilbietung.

Im Nachhange zum Edicte vom 25ten October 1868, Z. 3973, wird von dem k. k. Bezirksgerichte Egg bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Frau Agnes Glibocnik von Laibach gegen Herrn Georg Krieger von Laibach, wegen schuldiger 1000 fl. ö. W. c. s. c. die dritte auf den 9. Februar 1869 angeordnete Feilbietungs-Tagssatzung zur executiven öffentlichen Versteigerung der dem letztern gehörigen, im Grundbuche Kreuz sub Urb.-Nr. 588 a und 589 vorkommenden Realitäten, dann der Kaufrechte rückfichtlich der von den Realitäten Urb.-Nr. 19 ad Pfarrgült Zauchen, und Urb.-Nr. 586 ad Kreuz erkauften Parzellen mit der darauf befindlichen Kunstmühle in Zajevse bei Lustthal, eine halbe Stunde von der Eisenbahnstation Laze bei Lustthal entfernt, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 33.500 fl. ö. W., auf den

6. April l. J.,

Vormittags um 9 Uhr, in loco der Realitäten mit dem früheren Anhang übertragen werden.

K. k. Bezirksgericht Egg, am 6ten Februar 1869.

(567—1) Nr. 6497. Dritte exec. Feilbietung.

Mit Bezug auf das Edict vom 6ten Februar 1869, Z. 6497, wird bekannt gemacht, daß zu der auf den 5. l. Mts. angeordneten zweiten executiven Feilbietung der dem Franz Trost von Podraga Nr. 88 zustehenden Rechte zum Besitze der demselben gehörigen Realitäten kein Kauflustiger erschienen ist, und nunmehr zur dritten Feilbietung am

6. April l. J.

mit dem früheren Anhang geschritten wird. K. k. Bezirksgericht Wippach, am 6. März 1869.

(559—1) Nr. 6430. Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird mit Bezug auf das Edict vom 9ten Februar 1869, Z. 6430, bekannt gemacht, daß, nachdem zur zweiten auf den 6. l. M. angeordneten executiven Feilbietung der Realitäten, der Katharina Marc von Slapp kein Kauflustiger erschienen ist, nunmehr zur dritten auf den

6. April l. J.

angeordneten Realfeilbietung in der hiesigen Gerichtskanzlei geschritten wird.

K. k. Bezirksgericht Wippach, am 8. März 1869.

(568—1) Nr. 158. Zweite exec. Feilbietung.

Mit Bezug auf das Edict vom 15ten Jänner l. J., Nr. 158, wird bekannt gemacht, daß, nachdem zu der in der Executionsfache des And. Koban von Oberfeld Nr. 51 gegen Josef Sever von Budeine Nr. 64 pto. 210 fl. auf den 5. l. M.

angeordneten ersten Realfeilbietungs-Tagssatzung kein Kauflustiger erschienen ist, zu der auf den

6. April l. J.

angeordneten zweiten Realfeilbietung mit dem früheren Anhang geschritten wird.

K. k. Bezirksgericht Wippach, am 6. März 1869.

(566—1) Nr. 752. Reassumirung.

Mit Bezug auf das Edict vom 24ten Juli 1868, Z. 3833, wird bekannt gemacht, daß die auf den 25. August 1868 wegen schuldiger 1045 fl. 90 1/2 kr. ö. W. angeordnete dritte executiv Feilbietung der dem minderj. Johann Trost von Podraga gehörigen Realitäten im Reassumirungswege bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagssatzung auf den

16. April 1869

um 9 Uhr Vormittags mit dem vorigen Anhang in dieser Amtskanzlei anberaumt worden.

K. k. Bezirksgericht Wippach, am 18. Februar 1869.

(451—2) Nr. 277. Erinnerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe Lorenz Silber von Huro gegen die unbekanntem Eigenthums-Präsidenten der Wiese pod jazbenom Parz.-Nr. 1042/a mit 502 □ Aflst. u. 1042/b mit 1004 □ Aflst., die Klage auf Anerkennung des Eigenthums hiergerichts eingebracht, und es wurde hierüber die Tagssatzung auf den

21. März 1869,

Vormittags 9 Uhr, angeordnet.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man zu deren Vertheidigung und auf ihre Ge-

fahrt und Kosten den Lorenz Aljančič von Feistritz als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit dieselben allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder in zwischen dem bestellten Vertreter Rechtsbeistand an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte nahhaft machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden. —

K. k. Bezirksgericht Neumarkt, am 14. Februar 1869.

(490—3) Nr. 1148. Zweite exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird im Nachhange zum Edicte vom 12. December 1868, Z. 7910, in der Executionsfache des Michael Kupnik von Sibera gegen Andreas Gostisa von Oberdorf pto. 81 fl. c. s. c. bekannt gegeben, daß zur ersten Realfeilbietungs-Tagssatzung vom 23. Februar l. J. kein Kauflustiger erschienen ist, weshalb am

30. März l. J.

zur zweiten Feilbietungs-Tagssatzung geschritten werden wird.

Zugleich wird dem Tabulargläubiger Jakob Gostisa von Oberdorf erinnert, daß die bezügliche, für ihn ausgefertigte Feilbietungs-rubrik dem wegen seines unbekanntem Aufenthaltes als Curator ad actum aufgestellten Herrn Mathias Milavc in Kirchdorf zugestellt worden sei.

K. k. Bezirksgericht Planina, am 24. Februar 1869.

Wilhelmsdorfer

Malzextract-Bonbons.

Gegen Husten, Heiserkeit und Verschleimung.

Per Carton 10 Kr.

Anerkennung.

„Ich erlaube Sie hiemit, mir 6 Glas Malzextract und 1 Glas Bonbons für einen Freund per Postnachnahme schnellstens zu senden, da mir ihre Producte sehr zusprechen und ich mich jetzt wieder der besten Gesundheit zu erfreuen habe, weshalb ich sie jedem Leidenden bestens empfehle.“

Grimwald b. Gablow a. d. Reife, 19 März 1867.

Hochachtungsvoll

Josef Schiller.

Depots für Laibach:

Bei Herrn Apotheker **Ottokar Schenk**, Rundschaftsplatz -- und bei Herrn **Johann Perdan**.

Die echten Wilhelmsdorfer Malzextract-Bonbons enthalten von Dr. Heller, k. k. Professor an der Klinik, für allein echt erklärten Wilhelmsdorfer Malz-Extract und somit die nährenden und heilsamen Bestandtheile des Malzes und haben zur Unterscheidung von den fälschlich sogenannten Malz-Bonbons, in denen diese gerade wirksamen Bestandtheile fehlen, auf dem Carton die Aufschrift: **Wilhelmsdorfer Malzextract-Bonbons**

Wilhelmsdorfer

Malzproducten-Fabrik.

Hauptniederlage Wien, Weihburgg. 31. Gartenbaugesellschaft (2923-18)

(577-1) Nr. 6031.

Erinnerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird den Tabulargläubigern Andreas, Michael, Mathias, Maria, Elisabeth und Agnes Merse von Willingrain hiermit erinnert, daß man die in der Executionsfache des Johann Rozina von Zapotok Nr. 20 wider Johann Merse von Willingrain Nr. 12 pct. 98 fl. 35 Kr. c. s. c. auf dieselben lautenden Realfeilbietungsrubriken vom 25. August 1868, Z. 4713, wegen des diesem Gerichte unbekanntes Aufenthaltes dem zur Wahrung ihrer Rechte aufgestellten Curator ad actum Herrn Johann Arko, k. k. Notar in Reifnitz, zugestellt habe.

R. k. Bezirksgericht Reifnitz, am 15. November 1868.

(301-3) Nr. 4911.

Erinnerung

an die unbekanntes Aufenthaltes abwesenden Tabulargläubiger: Maria Gorisek, Mathäus Hribar, Lukas Hribar und sein Eheweib, dann Georg und Katharina Hribar.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Egg wird den unbekanntes Aufenthaltes abwesenden Tabulargläubigern: Maria Gorisek, Mathäus Hribar, Lukas Hribar und seinem Eheweibe, dann Georg und Katharina Hribar hiermit erinnert:

Es habe Martin Hribar von Ternovce wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschen-Erklärung mehrerer, auf seiner im Grundbuche der Herrschaft Mankendorf sub Urb.-Nr. 180 vorkommenden Halbhube indebite hastenden Tabularposten, sub praes. 18 Decbr. 1868, Z. 4911, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagatzung auf den

17. März 1869,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 o. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Franz Hribar von Ternovce als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksgericht Egg, am 18ten December 1868.

(228-1) Nr. 5575.

Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Joh. Golabik von Radca Nr. 3.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Mottling wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Golabik von Radca Nr. 3 hiermit erinnert:

Es habe Theodor Jäger & Comp. von Mänchen, durch Herrn Dr. Dresnik von Tschernembl, wider denselben die Klage pct. 19 fl. 15 Kr. sub praes. 11. November 1868, Z. 5575, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagatzung auf den

2. April 1869,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 18 der a. h. Entschliezung vom 18. October 1845 angeordnet und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Herr Johann Fuchs von Semitsch als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksgericht Mottling, am 12. November 1868.

(229-1) Nr. 5744.

Erinnerung

an den in Amerika abwesenden Johann Horvat von Perbise Nr. 5.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Mottling wird dem in Amerika abwesenden Joh. Horvat von Perbise Nr. 5 hiermit erinnert:

Es habe Margareth Jakša von Perbise wider denselben die Klage auf Zahlung von 53 fl. 6 W. sub praes. 21sten November 1868, Z. 5744, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagatzung auf den

2. April 1869,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 18 der allh. Entschliezung vom 18. October 1845 angeordnet und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Johann Jakša von Perbise Nr. 9 als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksgericht Mottling, am 21. November 1868.

(371-1) Nr. 595.

Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanzprocurator für Krain nomine des hohen Aerrars gegen Anton Tomšic von Grafenbrunn Nr. 57 wegen schuldiger 41 fl. 50 Kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem letztern gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Adelsberg sub Urb.-Nr. 415 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1200 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagatzungen auf den

2. April, 7. Mai und 4. Juni 1869,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Feistritz, am 27. Jänner 1869.

Das beste Mittel

zum Wachsthum und zur Erhaltung der Kopshaare

ist das seit Jahrhunderten bekannte, aber sehr schwer zu gewinnende, von dem Geferzigten chemisch gereinigte und filtrirte, medicinisch gepörrte Kammsett, welches noch nie als reiner Toilettegegenstand zu bekommen war. Dasselbe befördert durch seine eminenten Eigenschaften den **Haarwuchs**, stärkt die Haarwurzeln und befestigt das Ausfallen der Haare gänzlich. Die Wirkungen desselben sind überraschend. Ich unterlasse daher jede weitere Anpreisung, denn der höchste **Erfolg**, über welchen **mehr als 100** briefliche Anerkennungen und Dankschreiben sich in Händen des Geferzigten zu Jedermanns Einsicht befinden, ist das beste Zeugniß.

Preise im Detail:

1 Flacon rein filtrirtes Kammsett-Öel, mit oder ohne Parfüm 1 fl. Als Pomade per Tiegel mit eleganter Ausstattung 60 Kr. Als Cosmetique 50 Kr. Kammsett-Pomade zum Schwarz- oder Braunfärben der Haare per Tiegel in Alabaster 1 fl., als Cosmetique 50 Kr., Bartwuchs blond, braun und schwarz 25 Kr. **Unswärtige Bestellungen** werden gegen den eingeschickten Betrag nebst 10 Kr. Emballage oder mit Postnachnahme schnellstens befördert.

Gebrauchsanweisung



Um den häufig vorkommenden Fälschungen vorzubeugen, wolle man genau beachten, daß jedes meiner Kammsettpräparate mit meiner Schutzmarke und der Privilegiums-Abchrift Nr. 5640/2340 versehen ist.

Das neueste, beste und ganz unschädliche

echte Haarfarbemittel

(in Schwarz, Braun und Hellbraun), womit sich Jedermann augenblicklich die Kopf- und Barthaare **dauernd** beliebig hell und dunkel färben kann. Der Erfolg ist sicher und überraschend, die Farben höchst natürlich und die Ausführung ungemein leicht. **Preise:** Ein Carton sammt Gebrauchsanweisung 2 fl. 50 Kr.; die zum Färben nöthigen Bürsten, Tassen und Kämmen zu je einem Carton 50 Kr.

Haarfarbepasta, besonders zu empfehlen für Damen zum Schwarz- oder Braunfärben der Haare und Augenbrauen, im Etui sammt Bürste und Kamm 1 fl. Auch sind verschiedene Gattungen französische Parfümeriewaaren zu den billigsten Preisen am Lager.

Haupt-Versendungs-Depot en gros et en detail:

Zu meinem Friseursalons: Stadt, verlängerte Kärntnerstraße Nr. 51, und Fabrik: Neubaugasse Nr. 70. Ferner bei Hrn. A. Röll, Apotheker, Tuchlauben; Jos. Weiß, Apotheker, Tuchlauben; J. Ritter, Rothenthurmstraße 16.

Haupt-Depôt in Laibach bei Hrn. E. Mahr, Parfümeriehandlung.

Graz: J. Keller und Fr. Hübel; Graz: H. Kiehlhauser; Klagenfurt: J. Detoni, Friseur; Triest: J. Fischer am Corso; Vilsbiburg: J. Fürst und in den meisten renommirten Apotheken des In- und Auslandes. **Wilhelm Abt**, Friseur, Parfümeur und k. k. Privilegien-Inhaber in Wien.

(370-1) Nr. 553.

Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanzprocurator in Laibach nomine des hohen Aerrars gegen Anton Mizzur von Feistritz wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 26. October 1866, Z. 100, dem h. Aerrar an Procentgebühre schuldiger 26 fl. 25 Kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem letztern gehörigen, im Grundbuche ad Semonhof sub Urb.-Nr. 32, vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 550 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die executive Feilbietungstagatzungen auf den

2. April, 7. Mai und 4. Juni 1869,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Feistritz, am 23ten Jänner 1869.

(368-1) Nr. 707.

Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Blas Tomšic von Feistritz gegen Josef Stok jun. von Topole Nr. 5 wegen aus dem Vergleiche vom 27. October 1865, Z. 5846, schuldiger 18 fl. 58 Kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem letztern gehörigen, im Grundbuche ad Jablaniz sub Urb.-Nr. 227, pag. 166 c vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1450 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagatzungen auf den

6. April, 7. Mai und 8. Juni 1869,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität

nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Feistritz, am 30. Jänner 1869.

(350-2) Nr. 342.

Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Bischoflack wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn k. k. Notars Johann Triller von Laibach, als Verlass-Curator im Einverständnisse mit den Tabular-Gläubigern die öffentliche Versteigerung des zum Verlasse des Johann Golob gehörigen, im Grundbuche des Stadtdominiums Laibach sub Urb.-Nr. 163 vorkommenden Hauses in Laibach, Borsstadt Karlovitz C.-Nr. 37, im inventarischen Schätzungswerthe von 497 fl. bewilliget, und zur Vornahme derselben mit der Wirkung des executive Verlasses die Feilbietungstagatzungen auf den

20. März, 17. April und 22. Mai 1869,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Bischoflack, am 30. Jänner 1869.

(535-3) Nr. 1526.

Dritte exec. Feilbietung.

Mit Bezug auf die Edicte vom 23. October 1868, Z. 8963, und 27ten Jänner l. J., Z. 489, wird bekannt gegeben, daß bei resultatloser zweiten Feilbietung

am 20. März l. J.,

Vormittags 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei zur dritten executive Feilbietung der dem Blas Schwigel von Senofetsch gehörigen Realität geschritten werden wird.

R. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 3. März 1869.

Wir suchen einen jungen Menschen, der fleißig und strebsam ist und das Unterghymnasium absolviert hat, um ihn als

Lehrling

in unserer Buchhandlung zu beschäftigen.
Jgn. v. Kleinmayr & J. Damborg.

Sür Rosenfreunde!!

Durch ein paar Jahre, und besonders letzten Herbst, habe ich mir Rosen aus Paris, Belgien, Leipzig und Erfurt mit bedeutenden Kosten kommen lassen, die im heurigen Winter veredelt wurden und jetzt im Frühjahr in Handel kommen. Die Rosen sind nur die neuesten, prachtvollsten Varietäten von 2 bis 5 Fuß Höhe mit schönen Kronen. Käufer genießen den Vortheil daß sie die Rose, die sie kaufen, auch schon blühen sehen. (540-1)

Unterschied Nr. 66
im Hause Chiades.

Dieselbst sind auch
mehrere Wohnungen
zu vermietben.

(578-1) Nr. 6059.

Uebertragung der executiven Feilbietungen.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird in der Executionsfache des Johann Rozina von Zapotof wider Joh. Merze von Willingrain pct. 98 fl. 35 kr. c. s. c. fundgemacht, daß die mit dem diegerichtlichen Edicte vom 25. August d. J., Z. 4713, angeordnet gewesene Feilbietung der dem letztern gehörigen, in Willingrain liegenden Realität über Ansuchen des Executionsführers die erste auf den

- 31. März,
- die zweite auf den
- 30. April und
- die dritte auf den
- 26. Mai 1869,

jedesmal Vormittags 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem vorigen Anhang übertragen worden sei.

k. k. Bezirksgericht Reifnitz, am 15. November 1868.

Herrn Dr. J. G. Popp, praktischer Zahnarzt in Wien, Stadt, Bognergasse Nr. 2.

Euer Wohlgehorner! Szendrö, 25. Juni 1868.

Ich gebrauche schon seit mehreren Jahren Ihr rühmlichst bekanntes Anatherin-Mundwasser mit dem besten Erfolge, doch wird selbes schon so vielfach nachgemacht und verfälscht, dass ich mich entschlossen habe, um eine echte Waare zu erhalten, direct an Euer Wohlgehorner mit der Bitte mich zu wenden, mir per Postnachnahme 4 Flaschen Anatherin-Mundwasser und 2 Schachteln Zahnpulver per Post zuzusenden.

Indem ich meine Bitte nochmals wiederhole, zeichne ich mich mit größter Hochachtung
(10-1)

Dr. Ludwig v. Michnetz,
k. Bezirksarzt.

Zu haben in **Laibach** bei Josef Karinger — A. J. Kraschowitz — Anton Krisper — Petričič & Pirker — Eduard Mahr — Ferd. Melch. Schmitt — und Kraschowitz' Witwe; — in Krainburg bei L. Krisper; in Bleiburg bei Herbst, Apotheker; in Warasdin bei Halter, Apotheker; in Rudolfswerth bei R. Rizzoli, Apotheker; — in Gurkfeld bei Fried. Böhm es, Apotheker; — in Stein bei Jahn, Apotheker, — in Görz bei Lazzar und Pontoni, Apotheker; — in Wartenberg bei F. Gabler.

Neueste Erfindung.

Die von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich laut Rescript Nr. 18024/1908 mit einem ausschl. Privilegium bezugte

Politur-Composition

ist äußerst beachtungswerth für Tischler, Drechsler und Holzarbeiter zum Fertigpoliren von neuen Möbeln und für Private zc. zum Anspoliren von alten und abgestandenen oder solchen Möbeln, wo das Öl hervortritt. — Durch diese Composition wird das zeitraubende und kostspielige Fertigpoliren durch Spiritus gänzlich beseitigt, da durch Anwendung einiger Tropfen in wenig Minuten ein Tisch oder Kasten fertig polirt ist; und kann bei einem mit dieser Composition polirten Gegenstand das Öl nie hervortreten. Alte und abgestandene Möbel können durch einfaches Reiben mittelst eines beendigten Feinwandlappens überpolirt werden und erhalten einen Hochglanz, welcher durch das Poliren mit Spiritus nie erzielt werden kann. — Mit einem Fläschchen dieser Composition kann Jedermann in einigen Stunden eine complete Zimmereinrichtung renoviren.

Haupt-Depot bei **H. Müller**, Wien, VI. Bezirk, Kirschengasse 8, wohin die schriftlichen Aufträge erbeten und gegen Einwendung des Betrages oder Nachnahme prompt effectuirt werden.

Preis: 1 gr. Flacon 85 kr., 1 fl. Flac. 60 kr. Emballage per Bestellung 10 kr.
Weniger wie 2 Flacons können nicht versendet werden.
„Von der Direction des polytechnischen Institutes in Breslau.“
Breslau, 5. März 1867.

Sehr geehrter Herr! Vor einigen Tagen wurde mir eine Probe Ihrer Politur-Composition übergeben, mit dem Ersuchen, selbe einer genauen chemischen Analyse ihrer Bestandtheile zu unterziehen. Ich habe diese Probe einer genauen sowohl qualitativen als quantitativen Analyse unterworfen und deren zweckmäßige Zusammenfassung für völlig gut befunden zc. zc. Ihr ergebener
(251-4)

Dr. Werner, Director des polytechnischen Institutes in Breslau.

Preis Oe. W.

- 1/1 Fl. 5 fl. — kr.
- 1/2 Fl. 2 fl. 50 kr.
- 1/4 Fl. 1 fl. 25 kr.
- 1/8 Fl. — fl. 75 kr.

Preisgekrönt

in Paris 1867.

Preis Oe. W.

- 1/1 Fl. 5 fl. — kr.
- 1/2 Fl. 2 fl. 50 kr.
- 1/4 Fl. 1 fl. 25 kr.
- 1/8 Fl. — fl. 75 kr.

Weisser

BRUST-SYRUP

von G. A. W. Mayer in Breslau.

Unübertreffliches Hausmittel gegen veralteten Husten, langjährige Heiserkeit, Verschleimung, Keuchhusten, Katarrhe und Entzündung des Kehlkopfes und der Luftröhre, acuten und chronischen Brust- und Lungen-Katarrh, Bluthusten, Blutspucken und Asthma. (2486-24)

Z e u g n i s s.

Herrn G. A. W. Mayer in Breslau.

B u d w e i s (Böhmen).

Bei dieser Gelegenheit kam ich nicht unterlassen, Ihnen im Namen des leidenden Publicums meinen Dank abzustatten, indem derselbe bei richtigem Gebrauch von äußerst guter Wirkung sein muß, da sich die Kranken hierüber mit vollster Zufriedenheit aussprechen. Ich wünsche, daß so ein wirksames Hausmittel allgemeine Verbreitung finden möge.

Genehmigen Sie die Versicherung meiner aufrichtigen Hochachtung, indem ich die Ehre habe, mich zu zeichnen
Ernst Großmann,
Apotheker.

Obiger Brust-Syrup ist nur allein echt zu obigen Preisen zu haben bei **A. J. Kraschowitz** „zur Brieftaube“ in **Laibach**.

Jede Flasche ist mit meiner eingebraunten Firma versehen.

Rundmachung

über die

Benutzung der Staats-Subvention für Rindvieh-Prämien in Krain.

§ 1. Die vom hohen k. k. Ackerbau-Ministerium vorläufig auf 5 Jahre bewilligte Staats-Subvention jährlicher 2200 fl. wird zur Prämierung ausgezeichneten Rindviehes nachstehender Racen, als: der Mürzthaler, der Mariahöfer, der Mollthaler, der Pinzgauer; dann in zweiter Linie der Kreuzungen dieser Racen unter einander oder einer derselben mit dem eigenthümlichen Landtschlag Krain's und in dritter Linie für ausgezeichnetes Rindvieh dieses Landtschlages selbst verwendet.

§ 2. Die Concurs-Stationen sind:
im ersten Jahre: Laibach, Landstraß, Seisenberg, Feistritz, Idria;
im zweiten: Radmannsdorf, Stein, Groß-Laschitz, Rudolfswerth, Präwald;
im dritten: Krainburg, St. Martin bei Lintaj, Gottschee, Tschernembl, Zirknitz;
wornach im vierten Jahre der Turnus wieder von vorne beginnt.

§ 3. In jeder dieser fünf Concurs-Stationen werden
a) drei Prämien, und zwar eine à 80 fl. und zwei à 60 fl. für Stiere von 1½ bis zum vollendeten 3. Jahre;
b) drei Prämien, und zwar eine à 40 fl. und zwei à 30 fl. für Kalbinnen bis zum vollendeten 2. Jahre; und
c) zwei Prämien, und zwar à 50 und à 40 fl. für Kühe mit Kalbern oder trüchtige bis zum vollendeten 6. Jahre an preiswürdige Thiere der im § 1 angeführten Rindvieh-Racen oder Schläge vertheilt.

§ 4. Die Einleitungen zur Zuerkennung und Vertheilung der Prämien wird in Bezug auf die jedem Concursorte alljährlich zuzuwiesenden Bezirke vom Centralauschusse und in Bezug auf die Bestimmung der Zeit von diesem im Einverständnisse mit jenen Filialen getroffen, welche zu einem Concursorte gehören. Die Vertheilung der Prämien hat im Monate Mai zu erfolgen. Von den getroffenen Einleitungen wird die k. k. Landes-Regierung verständigt.

§ 5. Das Preisgericht besteht unter dem Vorsitze eines Mitgliedes des Central-Auschusses aus dem Gemeindevorstande des Concursortes, dem Vorstande der betreffenden Gesellschafts-Filiale und drei sachverständigen Landwirthen, welche das Centrale aus den dem Concursorte zugewiesenen Bezirken wählt.

§ 6. Das Preisgericht ist bei der Zuerkennung der Preise an die im § 1 bezeichneten Racen und Schläge und an die in diesem Paragraph bezeichneten Reihenfolge in der Art gebunden, daß Thiere, welche der reinen Mürzthaler, Mariahöfer, Mollthaler oder Pinzgauer Race angehören, vor allen andern und in zweiter Linie erst die Kreuzungen und in letzter Linie der krainische Landtschlag zu prämiiren sind. Hierbei haben die Preisrichter im allgemeinen zu beachten, daß die zu prämiirenden Zuchtthiere die charakteristischen Eigenschaften einer der angeführten Racen und Schläge an sich tragen.

Inbesondere muß der Körper regelmäßig gebaut sein, d. i. der Kopf nicht zu groß, sondern leicht und kurz, die Stirne breit, die Hörner glatt und nicht zu lang und zu dick, sondern gedrängt und gut geformt, d. i. nicht nach hinten gerichtet, sondern mit den Spitzen vor- und auswärts gedreht sein, die Ohren klein, die Augen groß und lebhaft, der Hals nicht zu kurz, und zu fleischig, die Brust breit und tief, so daß der Rand derselben fast in einer geraden Linie mit dem Bauche liegt, welcher kein Hängebauch sein darf; das Kreuz soll breit; das Rückgrad vom Widerrist bis zur Schwanzwurzel gerade; die Füße regelmäßig gestellt; der Körper lang gestreckt, tonnenförmig gebaut; der Schweif dünn, gut behaart und hoch angelegt; die Haut dünn oder fein, locker oder leicht verschiebbar und mit reinen, feinen, glatten (nicht struppigen) Haaren bewachsen sein. Das Aussehen im ganzen muß frisch, lebhaft, gut genährt, aber weder verkümmert noch gemästet erscheinen.

Bei der Prämierung der Zuchtthiere ist noch insbesondere darauf zu sehen, daß ihre Größe dem Viehschlage jener Gegend, wo derselbe zur Zucht verwendet wird, möglichst anpassend sei. — daß derselbe einen starken und fleischigen, jedoch keinen übermäßig dicken (sogenannten Sped-) Hals habe, — daß der Tricl faltig und tief herabhängend, der Hodenbeutel fest und runderlich sei, worin die zwei Hoden derb an den Leib angezogen erscheinen. Im ganzen Bau muß derselbe kräftig, reizbar und beherzt, mit großen lebhaften Augen, weiten Nasenlöchern und einem nicht zu breiten Maule erscheinen. — Bei sonst gleichen Eigenschaften ist vorzugsweise demjenigen Stiere die Prämie zuzuerkennen, von dem es bekannt ist, daß er von einer milchreichen Kuh abstamme.

Sogenannte Schönheitsfehler, wie hervorragende oder krebsartig angelegte Augen, säbel- oder igrartig geformte Füße, sehr kurzer, dicker Schwanz, plumpe Klauen mit sehr dicken Schienen beinern zc. schließen von der Prämierung aus.

§ 7. Die Mitglieder des Preisgerichtes können nicht als Selbstbewerber um eine Prämie auftreten.

§ 8. Das Preisgericht kann einen Preis nur durch absolute Stimmenmehrheit werkennen.

§ 9. Ein Preis kann nur jenem in dem betreffenden Concurrenzgebiete sehaftigen Eigenthümer eines preiswürdigen Thieres zuerkannt werden, welcher sich durch einen schriftlichen Revers verpflichtet:

- a) prämirte Stiere wenigstens durch zwei Jahre, Kalbinnen durch drei Jahre und Kühe durch zwei Jahre zur eigenen Zucht zu verwenden und bei Nichtzuhaltung dieser Bedingung das Prämium zurückzustellen; und
- b) von prämirten Stieren Sprungregister zu führen, in welche die Eigenthümer der zugeführten Kühe und Kalbinnen, die Race und das Alter derselben, so wie der Tag des Sprunges und die Höhe des Sprunggeldes einzutragen sind.

Diese Sprungregister sind nach Ablauf jedes Jahres dem betreffenden Filialvorstande zum Behufe der Einwendung an den Centralauschuss zu übergeben.

§ 10. Das Preisgericht hat jedes prämirte Zuchtthier mit dem Brandzeichen k. (Krain) versehen zu lassen.

§ 11. Die im § 3 angeführten Preise können nicht geändert oder in Ermanglung eines preiswürdigen Thieres einer Gattung auf eine andere übertragen werden, sondern es sind die erübrigten Prämien an das Centrale abzuführen.

§ 12. Die Filialvorsteher haben darüber zu wachen, daß die in den Reversen übernommenen Verpflichtungen erfüllt werden. Zu diesem Ende haben sich die Filialvorsteher mit den Vorstehern der Gemeinden ins Einvernehmen zu setzen.

§ 13. Gelangen die Filialvorsteher zur Kenntniß, daß die prämirten Thiere verkauft, also von ihren Eigenthümern durch die festgesetzte Zeit (§ 9) zur Zucht nicht verwendet wurden, so haben sie, auf Grundlage der in ihren Händen befindlichen Revers, die Prämien sogleich zurückzufordern und an das Centrale abzuführen.

§ 14. Sollte jedoch ein prämirtes Zuchtthier durch irgend einen Unfall ohne Verschulden des Eigenthümers zur Zucht untauglich geworden sein, was durch den Gemeindevorstand und den bezüglichen Filialvorsteher zu constatiren ist, so kann der Eigenthümer eines solchen zur Zucht untauglich gewordenen Thieres nicht verhalten werden, das erhaltene Prämium zurückzuerstatten.

§ 15. Ueber die Beschlüsse des Preisgerichtes ist ein Protokoll aufzunehmen und von sämmtlichen Mitgliedern zu unterfertigen, in welchem die Zahl der vorgeschickten Thiere, der Eigenthümer des prämirten Thieres, sein Domicil, die Race und das Alter des Thieres, die Beweggründe der Prämierung, die Größe des Prämiums anzuführen, die ausgestellten Revers beizuschließen und die allenfalls wahrgenommenen Uebelstände anzugeben und geeignete Anträge zu stellen sind.

Dieses Protokoll ist dem Centrale zu übergeben, welches eine Abschrift davon dem betreffenden Filialvorstande mittheilt.

Der Central-Ausschuss der krainischen k. k. Landwirthschaft-Gesellschaft.

Laibach, den 30. Jänner 1869.

(581 1)

Verkauf von

400 bis 500 Eimer Wein.

In Folge Bewilligung des k. k. Landesgerichtes Laibach werden verschiedene in die Verlassenschaft der Frau **Marja Svetina vulgo Mediat** gehörige Weine vorzüglicher Qualität

Montag am 15. März l. J.,

von 9 bis 12 Uhr Vormittags und 2 bis 6 Uhr Nachmittags in **Mariafeld** nächst der Kirche im Auer'schen Keller im Wege der öffentlichen Versteigerung gegen gleich bare Bezahlung an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Laibach, am 9. März 1869.

(544-3)

Der k. k. Notar als Gerichtscommissär:

Dr. Barth. Suppanz.

Ein Haus

mit einem Garten oder einem etwas größeren Hofraume in einer der Vorstädte Laibach's wird zu kaufen oder auf ein paar Jahre zu mieten gesucht.

Nähere Auskunft ertheilt aus Gefälligkeit das Zeitung-Comptoir. Nr. (593.)

Kundmachung.

Das Haus Nr. 3 in **Stanesic**, 1 1/2 Stunde von Laibach, 1/2 Stunde von St. Veit entfernt, nächst der Klagenfurter Hauptstraße gelegen, bestehend aus 3 stückadornen Zimmern, 2 Küchen, 1 großen Vorhause, 1 großen Keller, 1 Brunnen, zudem 2 Stallungen, 1 Schupse, 1 Drehsboden, 1 Harpfe, 1 Wiese mit Obstbäumen und 3 große Aecker vor dem Hause, alles im besten Bauzustande, ist unter vortheilhaften Bedingungen aus freier Hand billig zu verkaufen.

Nähere Auskunft wird aus Gefälligkeit im Kaffeehause Nr. 79 an der Wienerstraße in Laibach ertheilt. (594)

Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete gibt hiermit bekannt, daß er sich mit guten

Unterirainer Naturweinen

versehen hat und zu den billigsten Preisen auschänkt, als: die Maß zu 28, 32, 40 und 44 kr. Zu gleicher Zeit gibt er bekannt, daß er versehen ist mit bestem Jamaica-Rum, feinen Liqueurs, Absinths, Mistra und anderen Branntweinen und Rosolios. Ueberdies bietet er dem p. t. Publicum, Privaten, als auch Kleinwirthen gute Weine, den Eimer zu 9 und 10 fl. sammt Verzehrungssteuer zum Verlaufe.

Anton Stepanzig,
Caféwirth, Kraßau Nr 67.



Ununterbrochen arbeitende Apparate zur Bereitung aller Arten

gashaltiger Getränke

construirt von **Hermann-Lachapelle & Ch. Glover,**
144, Rue de la Harpe, Paris.

Selterswasser, sowie alle bekannten Mineral- und nach Vorschrift zusammengesetzten medicinischen Wasser, Soda-Limonade, sowie zuckerhaltige, gewürzte und weingeistige Getränke, moussirende Weine, Junges Bier dem alten gleich moussirend zu machen, dasselbe zu verbessern, sowohl im Geschmack wie Qualität. Ueberhaupt alle Kohlensäuren Getränke zu bereiten. — Besondere Einrichtung ist nicht erforderlich. Jedermann kann die Führung übernehmen. — Garantie.

Diese Apparate sind die einzigen, welche allen Vorschriften der Gesundheitsbehörden Genüge leisten, die einzigen, welche den Bedürfnissen eines industriellen Betriebes entsprechen.

Diejenigen, die sich mit diesem gewinnbringenden Geschäft befassen wollen, mögen das Handbuch über „Fabrication von Kohlensäurehaltigen Getränken“ beziehen, ein schönes Werk mit 80 Abbildungen, veröffentlicht von den Fabrikanten, in deutscher Sprache erschienen bei **Wiegand & Hempel** in Berlin, vorrätig in allen Buchhandlungen. — (Gebrauchs-Anweisung der Apparate franco und gratis auf Verlangen.) Agentur in **Wien, Gebrüder Poltzer, Stadt, Maximiliansstrasse 8.** (550-2)

Im Verlage von **H. Prochaska, Tetschen** ist erschienen:



Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die neue österreichische Concurs-Ordnung

Praktisch erläutert v. Verfasser des „Volks-Advokat“
Dr. Wilibald Müller.

Preis:

60 kr.

Jgn. v. Kleinmayr & F. Bamberg.

In Laibach

bei

(591-1)

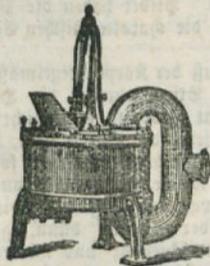
(523)

Nr. 1155.

Edict.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wird hiemit kund gemacht, daß das mit diesgerichtlichem Edicte vom 9. November 1868, Z. 5903, über das Vermögen des Herrn Jakob

Friedrich, protokolliert mit der Firma: Jakob Friedrich, Material-, Specerei- und Farbwaarenhandlung in Laibach, eingeleitete Ausgleichsverfahren über Einverständnis sämmtlicher Gläubiger unterm heutigen Tage wieder aufgehoben worden ist.
Laibach, am 2. März 1869.



Eiserne Cylindergebläse für Dampf- oder Wasserbetrieb.



Teigtheilungs- od. Aufgebmaschine für Bäcker.

Beachtenswerth!!

KARL HAILFINGER,

Maschinen-Fabrikant in Wien,

IX. Bezirk, Sechsschimmelgasse Nr. 5,

empfiehlt seine k. k. a. priv. neuverbesserten eisernen

Cylindergebläse für Hammerwerke, Gießereien, Bergwerks-Ventilationen, Schlossereien und Schmieden.

Den Herren Bäckermeistern seine k. k. a. priv. Teigtheilungs-Maschinen, welche bereits in 250 Bäckereien in Verwendung stehen. — Ferner erlaube ich mir, meine für die Herren Bäckermeister ebenso wichtigen als zweckentsprechenden Semmelbrösel-

und Salz-Reibmaschinen zu empfehlen; diese beiden Fabricate, sowie auch die Rauch- oder sogenannten Tippelschieber und die Heiz- oder Mundthüren, von mir construirt und ausgeführt, sind schon bei sehr vielen Bäckereien mit dem besten Erfolge in Anwendung.

Den Herren Bierwirthen empfiehlt Obiger seine k. k. a. priv. Apparate zur Guterhaltung des Bieres in angeschlagenen Fässern, sowie auch für Brauereien zum Abziehen des Bieres in kleinere Fässer.

(590-1)

Aufträge werden auf das Solideste effectuirt.

Allgemeine

Transport-Versicherungs-Gesellschaft in Wien.

Wir beehren uns hiermit anzuzeigen, daß wir Herrn

August Vrtnik in Laibach

unsere

General-Agentur

für Krain, Kärnten, Südsteiermark, Küstenland, Görz, Gradiska und Istrien übertragen haben.

Wien, 10. März 1869.

Die Direction der allgemeinen Transport-Versicherungs-Gesellschaft.
B. Dittrich.

Auf Vorstehendes Bezug nehmend, halte ich mich zur Entgegennahme von Transport-Versicherungen bestens empfohlen.

Laibach, 10. März 1869.

August Vrtnik.